

Selbstauskunft

Zum Förderantrag selbst genutztes Wohneigentum vom

Antragsteller/in

Antragsteller/in

Hinweise zur Selbstauskunft

Eine Bearbeitung des Förderantrages ist nur möglich, wenn die in dieser Selbstauskunft geforderten Angaben gemacht werden.

Auf Anforderung der Bewilligungsbehörde ist eine Auskunft einer Wirtschaftsauskunftei (zum Beispiel der SCHUFA) für alle Antragstellerinnen/Antragsteller vorzulegen.

Der Schutz ihrer Daten

Die nachstehenden Angaben werden aufgrund § 9 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in Verbindung mit den geltenden Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB), § 26 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG-NRW) und § 18 KWG erhoben. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Anbahnung und Verwaltung eines Darlehensvertrags erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Die Angaben zur/zum Ehe-/Lebenspartner(in), soweit dieser/diese kein(e) Kundin/Kunde ist, sind danach freiwillig.

Ich gestatte/Wir gestatten der NRW.BANK, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Angaben bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, Bewilligungsbehörden sowie bei dem/der testierenden Steuerberater(in)/Wirtschaftsprüfer(in) o.ä. auf meine/unsere Rechnung einzuholen.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann. Ebenso kann bei bereits ausgezahlten Darlehen ein Kündigungsgrund gegeben sein.

Die NRW.BANK ist als Kreditinstitut zur Wahrung des Bankgeheimnisses verpflichtet. Das Bankgeheimnis erstreckt sich auf alle Angaben bzw. Unterlagen.

Ich/wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

Zur Tragbarkeit der Belastung

Die Förderung ist nur zulässig, wenn die Belastung nicht die wirtschaftliche Existenzgrundlage gefährdet. Die Belastung muss daher auf Dauer tragbar erscheinen.

Eine Belastung kann als tragbar angesehen werden, wenn im Zeitpunkt der Bewilligung die Einkünfte der Antragsteller nach Abzug der Belastung einschließlich sämtlicher Betriebskosten und aller sonstigen Zahlungsverpflichtungen ausreichen, den angemessenen Lebensunterhalt sicherzustellen.

Danach sollen zum Lebensunterhalt monatlich mindestens verbleiben:

825 Euro für einen Einpersonenhaushalt	1.870 Euro für einen Fünfpersonenhaushalt
1.060 Euro für einen Zweipersonenhaushalt	2.140 Euro für einen Sechspersonenhaushalt
1.330 Euro für einen Dreipersonenhaushalt	270 Euro für jede weitere Person
1.600 Euro für einen Vierpersonenhaushalt	

Zu den Einkünften werden das Kindergeld und ein voraussichtlicher Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856) in der jeweils geltenden Fassung gerechnet. Einkünfte von Haushaltsangehörigen, die nicht Miteigentümer des Förderobjekts sind oder werden, können im Regelfall nur bis zur Höhe des auf sie entfallenden Mindestrückbehalts berücksichtigt werden. Ein Kindergeldanspruch wird hierbei den Einkünften der Haushaltsangehörigen zugerechnet.

Ein Anspruch auf Baukindergeld kann im Einzelfall auf Antrag berücksichtigt werden. Nicht zu den Einkünften rechnen laufende Zahlungen von Verwandten oder sonstigen Dritten, die nicht auf einer dauerhaften Rechtspflicht beruhen. Das gilt auch für Einkünfte, die bei der Ermittlung des Jahreseinkommens anzurechnen sind, aber nicht auf Dauer erzielt werden.

Über die Höhe und die Voraussetzungen der Anrechnung informiert Sie die Bewilligungsbehörde, die auch weitergehende Fragen zur Tragbarkeitsprüfung beantwortet.

Selbstauskunft von

1. Monatliche Nettoeinkommen

1.1 Nettoeinkommen aus nicht selbständiger Arbeit

– monatlich – Antragsteller/in – monatlich – Antragsteller/in

Lohn/Gehalt

+ Weihnachtsgeld

Antragsteller/in Antragsteller/in

Jahresbeträge

: 12 =

+ Urlaubsgeld

Jahresbeträge

: 12 =

+ sonstige Beträge

+ sonstige Beträge

1.2 Weitere Nettoeinkommen

aus selbständiger Tätigkeit

: 12 =

aus Gewerbebetrieb

: 12 =

aus Land- und Forstwirtschaft

: 12 =

aus Kapitalvermögen

: 12 =

aus Vermietung und Verpachtung

: 12 =

1.3 Rentenbezüge/Versorgungsbezüge (netto)

Rentenart^{*)}:

Rentenart^{*)}:

^{*)} zum Beispiel: Altersrente, Unfallrente, Lebensversicherung, Pension

1.4 weitere Einkünfte – soweit sie nicht in den o.a. Beträgen enthalten sind –

Kindergeld

Pflegegeld

Unterhaltsleistungen

Elterngeld/Erziehungsgeld

sonstiges, zum Beispiel Baukindergeld

sonstiges

1.5 Einkünfte gesamt

Summe

Summe Antragsteller/in + Antragsteller/in

2. Monatliche Belastungen

2.1 Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge mit entsprechender Zweckbestimmung

– soweit sie nicht bereits unter Ziffer 1 berücksichtigt wurden –

– monatlich – Antragsteller/in – monatlich – Antragsteller/in

Steuer

Beitrag *)

*)zum Beispiel Krankenversicherung, Pflegeversicherung

2.2 Laufende monatliche Belastungen

Antragsteller/in Laufzeit bis Antragsteller/in Lauzeit bis

Kredit*)

Kredit*)

Kredit*)

Leasingraten

Zwischenkredit für Bauspardarlehen

Unterhaltsverpflichtungen

sonstige Zahlungsverpflichtung

*)zum Beispiel Kleinkredite, Anschaffungsdarlehen, Ratenkäufe

2.3 Sparraten für Bausparverträge

Institut:

2.4 Prämien für Kapitallebens- und Rentenversicherungen

Institut:

2.5 Monatliche Belastungen gesamt

Summe

Summe Antragsteller/in + Antragsteller/in

3. Weitere Angaben

Unbezahlte Rechnungen in Höhe von insgesamt

Kontoüberziehung zurzeit

Bestehende Schulden, die zurzeit nicht bedient werden (können)

Ich/Wir habe(n) eine Bürgschaft übernommen:

ja nein

Ich/Wir bestätige(n) ausdrücklich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben. Mir/uns ist bekannt, dass diese Angaben für die Beurteilung der Tragbarkeit der Belastung und damit für die Förderung der Baumaßnahme von entscheidender Bedeutung sind. Auf Anforderung der Bewilligungsbehörde werde(n) ich/wir (weitere) Nachweise vorlegen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)
